

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0087
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 18.02.2020
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.:-235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.02.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zur Tempo 30-Zone an der Kita Tannenhofstraße StuV/022/ XII am 06.02.20 TOP 15.13

Herr Pender stellt folgende Anfrage für die CDU-Fraktion:

„Die städtische Kindertagesstätte hat am Siedlerweg eine Tempo 30 Beschilderung erhalten, um eine sicherere Verkehrsführung unmittelbar an der Kita zu bewirken.

Wie steht die Verwaltung zu einer Erweiterung dieser Tempo-30-Zone beim Abschnitt der Tannenhofstraße, der unmittelbar an der Kita liegt?“

Wie schon in diversen Mitteilungsvorlagen an den Ausschuss sowie in vielen Einwohneranfragen zu diesem Thema mitgeteilt, wurde im Rahmen des Prüfauftrags des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.01.2017 eine Verkehrsschau aus besonderem Anlass vorgenommen. Hierbei wurden **alle** Straßenzüge unmittelbar an Kindergärten, Schulen und Seniorenwohnheime überprüft (s. u.a. M 17/0428 v. 04.09.2017). Darunter fiel auch die Tannenhofstraße.

In dem Protokoll heißt es zur Tannenhofstraße:

„Tannenhof KiTa , Tannenhofstraße 40

Die Tannenhof KiTa, Schillerstraße 2 (91 KiTa-Plätze, 40 Krippenplätze mit der Tannenhof KiTa Tannenhofstraße 40) befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegt an der 30er –Zone Siedlerweg und an der Vorfahrtstraße Tannenhofstraße.

Die KiTa verfügt nicht über einen direkten Zugang. Vor der Einrichtung befindet sich ein großer Parkplatz, den man zum Wenden nutzen kann. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Häufige Fußgängerquerungen konnten von den Teilnehmern nicht festgestellt werden.

Außerdem werden die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen (Gitter) als ausreichend erachtet.

Tempo-30 wird daher von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

An der Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nichts mehr geändert, so dass an der Entscheidung festgehalten wird.

Die Tempo 30-Zone, beginnend am Siedlerweg, hat nichts mit der KiTa zu tun. Sie wurde bereits 1992 von der Verkehrsaufsicht angeordnet und wurde im Rahmen der Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohnstraßen beschildert.

Eine Erweiterung der „Tempo 30-Zone“ ist verkehrsrechtlich nicht umsetzbar. Bei der Tannenhofstraße handelt es sich i.S.d. Flächennutzungsplans um eine Hauptverkehrsstraße, auf denen Tempo 30-Zone gemäß § 45 Abs. 1 c unzulässig sind.